

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Weiterstadt am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 4.855 Personen wahlberechtigt, davon haben 283 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 5,83 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 273 Stimmzettel gültig und 10 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 1.618 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Internationale Arbeitnehmer Liste (IAL)	1.618	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	1.618		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Internationale Arbeitnehmer Liste (IAL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Girardi, Donato	309
2	Tomasulo, Maria	290
3	Maniaci Pennisi, Rosa	167
4	Ahmad, Rabia	166
5	Andriaccio Pittaro, Lucia	123
6	Tamri, Anna	147
7	Ruggiero, Salvatore	103
8	Szczepanczyk, Romualda	63
9	Didonna, Maria	161
10	Cucchi Girardi, Battistina	89

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:


PERSON	PARTEI
Girardi, Donato	IAL
Tomasulo, Maria	IAL
Maniaci Pennisi, Rosa	IAL
Ahmad, Rabia	IAL
Didonna, Maria	IAL
Tamri, Anna	IAL
Andriaccio Pittaro, Lucia	IAL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Weiterstadt, Anschrift: Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, Telefon:

061504000); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Weiterstadt
Weiterstadt, 23.03.2026

gez. 
Patrick Zimmermann
Besonderer Wahlleiter